



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung der Studiengänge B.Ed. Musik und M.Ed. Musik

April 2019

1. Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität der Studiengänge erfolgt dabei auf Basis einer Prüfung der „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.¹

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- sowie der letzten Reakkreditierung an den Studienprogrammen vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren²;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung und ggf. Reakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die im Rahmen der Reakkreditierung von Studiengängen standardmäßig betrachteten und in den Evaluationsgesprächen thematisierten inhaltlichen Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§ 4, 6, 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung),
- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlver-

¹ Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag des Akkreditierungsrates Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.017). Daran anknüpfend ist die Landesverordnung zur Studienakkreditierung RLP am 28. Juni 2018 in Kraft getreten.

² Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung siehe das „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“.

fahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 15 der Musterrechtsverordnung),

- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung (§ 12 der Musterrechtsverordnung),
- **Ergebnisebene:** Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studiengangbegleitende Qualitätssicherung (§ 14, 18 der Musterrechtsverordnung).

Die hier vorgelegte ZQ-Stellungnahme rekurriert auf die folgenden Informationen, Berichte und Gesprächsrunden:

- Antrag auf Reakkreditierung der Studiengänge Bachelor of Education Musik und Master of Education Musik (Oktober 2016);
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen und Reports zu Absolventenzahlen zu beiden Studienprogrammen (letzter Stand: April 2019);
- Interner Evaluationsbericht der Hochschule für Musik an der JGU Mainz, 2013;
- GLK-Bericht über den Zustand der Lehre an der Hochschule für Musik Mainz, 2016;
- ZQ-Stellungnahmen der Erstakkreditierung der beiden Studienprogramme;
- Evaluationsgespräche mit Studierenden (B.Ed. n = 11; M.Ed. n = 4) (Februar 2017);
- Interner Workshop zur Reakkreditierung der Studiengänge B.Ed. und M.Ed. Musik unter Einbezug externer Expertise durch zwei Fachgutachter*innen und eines Beraters aus der Berufspraxis (12. September 2017);
- Besprechungen der Studiengangunterlagen mit Mitarbeiter*innen der Hochschule für Musik, des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL), der Abteilung Studium und Lehre (SL1) und des ZQ.

2. Erst- bzw. letzte Reakkreditierung

Der Bachelor of Education Musik wurde im Mai 2008 durch die Akkreditierungsagentur AQAS erstakkreditiert und startete erstmals im Wintersemester 2008/09. Der Master of Education Musik wurde ebenfalls im Mai 2008 durch AQAS erstakkreditiert. Erstmals startete der Studiengang zum Wintersemester 2011/12. Im Oktober 2013 wurde die Hochschule für Musik Mainz durch das ZQ evaluiert.

3. Geplante Änderungen

Im Rahmen der Reakkreditierung sind sowohl im B.Ed.- als auch im M.Ed.-Studiengang Änderungen geplant. Das Fach hat im Oktober 2016 einen Antrag auf Reakkreditierung eingereicht. Zur inhaltlich sinnhaften und strukturell umsetzbaren Weiterentwicklung der Studiengänge fand am 12. September 2017 ein interner Workshop an der Hochschule für Musik Mainz unter Beteiligung externer Expertinnen und Experten, interner Vertreterinnen der Studierendenschaft, Vertreterinnen und Vertreter der Lehrenden und der Leitung der Hochschule für Musik Mainz (HfMM) sowie Mitarbeiterinnen der Abteilung Studium und Lehre (SL1) und dem Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der JGU. Moderiert wurde der Workshop durch Mitarbeiterinnen des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ). Der Fokus des Workshops lag sowohl auf der Umsetzung der in den Curricularen Standards des Landes Rheinland-Pfalz verankerten Studieninhalte sowie der Sicherstellung der Studierbarkeit (speziell dem Workload in Form von Präsenzzeit).

Im Nachgang zum Workshop wurden durch Fachvertreterinnen und Fachvertreter der HfMM die Studiengangunterlagen mehrfach überarbeitet und in Abstimmung mit ZfL, SL und ZQ für die Reakkreditierung finalisiert. Die folgend dargestellten Änderungen beziehen sich auf die finalen Studiengangdokumente von März 2019 – diese erscheinen aus Sicht der internen Qualitätssicherung sinnvoll und nachvollziehbar.

Änderungen im Bachelor of Education Musik

Der Bachelorstudiengang wurde u.a. mit Blick auf die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS), sprich der Präsenzzeit im Studium, überarbeitet. Im Zuge von Prüfungsordnungsänderungen war die Anzahl der SWS von ursprünglich 58 SWS (davon acht *-SWS³) im Juli 2010, auf 80 SWS (davon 32 *-SWS) im Juni 2011 und schließlich auf 82 SWS (davon sechs *-SWS) im November 2013 angewachsen. Die im Oktober 2016 vorgelegten Unterlagen sahen einen weiteren Aufwuchs der SWS auf insgesamt 90 SWS (davon 12 *-SWS) bei 65 Leistungspunkten (LP) vor⁴. Damit sollten die vorgesehenen Zeiträume für das Selbststudium erneut verringert werden. Damit lagen beide Studiengänge, jedoch besonders deutlich der Bachelorstudiengang, weit über dem in den GLK-Kriterien empfohlenen Verhältnis von 1,5 bis 2 LP pro 1 SWS. Auch die Studierenden bestätigten im Evaluationsgespräch den hohen Workload, merkten jedoch auch an, dass die Inhalte des Studiums für die spätere Berufspraxis essentiell seien. Da diese Herausforderung aus Sicht der internen Qualitätssicherung zu einer Gefährdung der Studierbarkeit führen könnte, wurde in Zusammenarbeit mit dem Fach ein interner Workshop durchgeführt.

Dieser Workshop wurde als Chance zur Modifikation des Curriculums mit Blick auf den Workload bei gleichzeitiger Gewährleistung einer qualitativ hohen Lehramtsausbildung im Fach Musik verstanden. Dabei wurde, sowohl auf Wunsch der Vertreterinnen und Vertreter der HfMM als auch der externen Beraterinnen

³ SWS, die mit * versehen sind, umfassen 30 Minuten statt 45 Minuten. Dies ist eine Regelung, die ausschließlich an der Hochschule für Musik Mainz und somit nicht an der restlichen Universität angewendet wird. Im Rahmen der Kapazitätsberechnung werden diese *-SWS durch die Stabsstelle Planung und Controlling (PuC) wie reguläre SWS behandelt.

⁴ Siehe auch Schreiben des ZfL „Informationen für die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Reakkreditierung des B.Ed.-/M.Ed.-Studiengangs Musik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“.

und Berater, die Integration des zweiten instrumentalen Nebenfachs beschlossen. Zwar sehen die Curricularen Standards das zweite Nebenfach nicht mehr vor, es ist jedoch aus Sicht der am Workshop beteiligten Expertinnen und Experten sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule für Musik Mainz für die Berufspraxis unabdingbar, dass die Studierenden im Fach Klavier, Gesang und einem weiteren instrumentalen Fach ausgebildet werden. Dies war auch ein zentraler Diskussionspunkt im Rahmen der institutionellen Evaluation der HfMM in 2013, sodass die Einführung des zweiten Nebenfachs trotz des bereits erhöhten Workloads auch aus Sicht der internen Qualitätssicherung wünschenswert ist. Trotz Einführung des zweiten Nebenfachs wurde im Workshop verabredet, dass die aktuelle Anzahl der SWS von insgesamt 82 nicht überschritten wird. Im Zuge der Ausarbeitung und Finalisierung der Studiengangdokumente ist es dem Fach, auch mittels einer Verschiebung von Inhalten aus dem Bachelor- in den Masterstudiengang, gelungen, die Anzahl der Präsenzzeit im B.Ed.-Studiengang um sechs SWS auf insgesamt 76 SWS (davon 15 *-SWS) zu reduzieren. Zudem wurde die Anzahl der Prüfungsleistungen reduziert. Diese Entwicklung wird seitens des ZQ begrüßt.

Die Änderungen im Bachelor-of-Education-Studiengang im Gegensatz zum jetzigen Curriculum werden nachfolgend kurz dargestellt:

In den Modulen 1 „Künstlerische Ausbildung 1“ und 2 „Künstlerische Ausbildung 2“ wurde, wie im Workshop beschlossen, das zweite Nebenfach im Umfang von jeweils zwei LP in beiden Modulen eingeführt. Dafür wurde der Hauptfachunterricht in beiden Modulen um jeweils ein LP gekürzt, sodass die Gesamtzahl der LP in beiden Modulen von sechs auf sieben und die SWS von vier (davon zwei *-SWS) pro Modul auf sechs (davon vier *-SWS) pro Modul steigen. Das „Nebenfach 1“ bleibt unverändert. Für die Module ist eine übergreifende Modulabschlussprüfung vorgesehen, die sowohl das Hauptfach als auch die beiden Nebenfächer umfasst.

In Modul 3 „Musiktheorie praktisch“ wurde eine Teilung der Lehrveranstaltung „Tonsatz und Hörschulung“ in die zwei Lehrveranstaltung „Tonsatz“ und „Hörschulung“ vorgenommen. Die beiden Kleingruppen umfassen nun je drei LP und drei SWS, im Vergleich zu insgesamt sechs SWS und fünf LP für die kombinierte Lehrveranstaltung im aktuell laufenden Studiengang. Weiterhin ist eine übergreifende Modulprüfung für beide Kleingruppen vorgesehen. Neu aufgenommen wurde eine Veranstaltung „Improvisierte Liedbegleitung“ im Umfang von zwei LP und zwei SWS, vorgeschaltet zum „Schulpraktischen Klavierspiel“, das von vier LP und vier SWS auf nun drei LP und drei *-SWS gekürzt wird. Die Modulteilprüfung im schulpraktischen Klavierspiel wurde in eine aktive Teilnahme umgewandelt. Das Modul ist damit künftig elf LP bei elf SWS (davon drei *-SWS) groß.

Das Modul 4 „Ensemble“ wurde entlang der Vereinbarungen aus dem Workshop neu strukturiert und beinhaltet künftig die Veranstaltungen „Chor“, „Chorleitung Basiskurs“, „Chorleitung Fortgeschrittene“, „Studiochor“ und „Tanz, Bewegung, Rhythmik“. Damit wird künftig die Ausbildung im Bereich „Chor“ schwerpunktmäßig zu Beginn des Bachelorstudiums stattfinden, während das „Ensemble“ im fortgeschrittenen Bachelor sowie im Master vorgesehen ist. Im Workshop wurde zudem beschlossen, Inhalte aus der Veranstaltung „Analyse, Probenmethodik, Dirigiertechnik“ aus dem aktuell laufenden Studiengang im Zuge der

Reakkreditierung in den ehemaligen „Übungschor“ zu integrieren, um eine Reduzierung der Präsenzzeit zu ermöglichen. Insgesamt sind die Veranstaltungen zum Chor in Modul 4 künftig sieben LP bei 12 SWS groß. Die Veranstaltung „Tanz, Bewegung, Rhythmik“ umfasst auch künftig einen LP und zwei SWS, vergleichbar zur Veranstaltung „Tanz“ im jetzigen Studienprogramm. Die Modulabschlussprüfung ist in der Lehrveranstaltung „Chorleitung Fortgeschrittene“ angesiedelt.

In Modul 5 „Musikwissenschaft“ bleibt die Übung „Einführung in die Musikwissenschaft“ wie bisher erhalten. Änderungen betreffen die ehemalige Vorlesung „Musikgeschichte im Überblick“, die durch eine Übung „Musikgeschichte in Beispielen 1“ ersetzt werden soll, und das ehemalige Proseminar „Musikwissenschaft“, das künftig als Seminar angeboten werden soll. Der Umfang an Präsenzzeit wurde in diesem Modul insgesamt von acht SWS auf fünf SWS bei weiterhin fünf LP reduziert. Es sind eine Studienleistung im ersten und eine Modulprüfung im zweiten Semester vorgesehen.

Modul 6 „Musikdidaktik“ werden, wie im Workshop abgestimmt, das Proseminar „Einführung in die Musikpädagogik“ und das „Projektseminar“ gegen ein Proseminar „Musikdidaktik I“ und ein Seminar „Musikdidaktik II“ ausgetauscht. Im Proseminar im ersten Semester ist eine Prüfungsleistung in Form von aktiver Teilnahme zu leisten, während die Modulprüfung im zweiten Semester im Seminar angesiedelt ist. In diesem Modul wächst die Anzahl der SWS von vier auf sechs bei weiterhin fünf LP, um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Musikwissenschaft (Modul 5) und Musikdidaktik herzustellen.

Modul 7 wird in Modul 11 „Künstlerische Praxis für das Gymnasium“ umbenannt. Der Hauptfachunterricht wird erneut reduziert, sodass im neuen Modell statt vier LP und zwei SWS nur noch zwei LP und eine SWS in diesem Bereich vorgesehen sind. Der Nebenfachunterricht bleibt davon unberührt. Das Schulpraktische Klavierspiel wurde in der Präsenzzeit leicht reduziert – der Einzelunterricht umfasst künftig, statt zwei SWS, zwei *-SWS. Hinzu kommt die modifizierte Ausbildung im Chor- und Ensemblebereich, die analog zu Modul 4 in „Chorleitung/Ensembleleitung“, „Studiochor/Studioensemble“ und „Ensemble/Chor“ umstrukturiert wurde. Neu eingeführt wurde die „Musikprofilklassenausbildung“ im Umfang von drei LP und vier SWS, die außerdem eine Prüfungsleistung in Form von aktiver Teilnahme vorsieht. Künftig umfasst das Modul 13 statt 14 LP und 17 SWS (davon vier *-SWS) statt 12 SWS (davon zwei *-SWS). Es ist eine praktische Modulteilprüfung bestehend aus Inhalten aus dem Nebenfachunterricht und dem Schulpraktischen Klavierspiel sowie eine praktische Studienleistung im Hauptfachunterricht geplant.

Modul 8 „Theorie und Vermittlung“ wurde gemäß den curricularen Standards in Modul 12 „Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog“ umbenannt. Integriert werden die Veranstaltungen „Ton-satz/Analyse“, „Hörschulung“, „Musikgeschichte in Beispielen 2“, „Systematische Musikwissenschaft“, „Musikdidaktik III“ und „Interkulturelle Musikpädagogik“. Das Modul ist damit von sechs LP und acht SWS auf neun LP und 12 SWS gewachsen.

Änderungen im Master of Education Musik

Da im Bachelorstudiengang aufgrund der Einführung eines zweiten Nebenfachs der künstlerische Unterricht im Hauptfach gekürzt wurde, wird auf Masterebene ein Ausbau des Unterrichts sowohl im Hauptfach als auch im ersten Nebenfach vorgenommen.

Die Änderungen im M.Ed.-Studiengang werden nachfolgend dargestellt:

Im Modul 16 „Künstlerische Praxis für die Schule“ wird der künstlerische Unterricht im Haupt- als auch im Nebenfach ausgebaut. Beide Bereiche werden künftig in einer übergreifenden Modulabschlussprüfung geprüft. Die Veranstaltung „Repertoire“ bleibt in geringerem Umfang (zwei statt drei LP) erhalten und sieht künftig eine Studienleistung vor. Die Veranstaltung „Rhythmusarbeit und Improvisation“ wird entgegen der Empfehlungen aus dem Workshop nicht in das Modul integriert, sondern wurde zugunsten wichtigerer Studieninhalte wieder gestrichen, so das Fach. Das Modul umfasst im neuen Modell 17 LP und acht SWS (davon drei *-SWS), im Vergleich zu vormals 13 LP und sechs SWS.

Das Modul 17 „Ensemblepraxis und Musiktheorie“ wurde ebenfalls ausgebaut und umfasst nun insgesamt 16 LP und 17 SWS statt 14 LP und 14 SWS (davon 6 *-SWS). Der Chor- und Ensemblebereich ist analog zum B.Ed.-Programm in „Chorleitung/Ensembleleitung“ und „Studiochor/Studioensemble“ aufgeteilt. Hinzu kommen die Veranstaltungen „Improvisierte Liedbegleitung SWP II“ (zwei LP und zwei SWS), „Musikprofilklassenausbildung II/Klassenmusizieren“ (drei LP und vier SWS) sowie „Arrangement/Instrumentation“ (zwei LP und zwei SWS). Das Schulpraktische Klavierspiel wird von drei auf sechs LP erweitert. Die Veranstaltungen „Bläser-, Streicher- oder Chorklasse“ und „Musiktheorie“ sind künftig so nicht mehr im Curriculum verankert.

Im Modul 18 „Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog“ sind künftig zwei Veranstaltungen „Musikdidaktik“ und „Musikwissenschaft im Umfang von je sieben LP und vier SWS vorgesehen. Studierende des Studiengangs können wählen, in welcher der beiden Veranstaltungen sie die Studienleistung „Hausarbeit“ absolvieren möchten. Zusätzlich integriert wird eine Kleingruppe zur „Werkanalyse“ mit je zwei LP und SWS. Das Modul schließt mit einer zusammenfassenden mündlichen Prüfung ab, die gemeinsam mit einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landesprüfungsamts abgenommen wird.

Weiterhin beinhaltet der Studiengang einen Wahlpflichtbereich bestehend aus den Modulen 19-24, aus denen zwei Module gewählt werden müssen. Die enthaltenen Module wurden verkleinert und umfassen künftig immer zehn LP bei sechs SWS. In allen Wahlpflichtmodulen ist eine mündliche Prüfung als Modulabschlussprüfung zu absolvieren. Das Fach begründet diesen Schritt mit der Umstrukturierung der Module 16-18; dies ist aus Sicht der internen Qualitätssicherung nachvollziehbar.

4. Zentrale statistische Kennzahlen/Studienerfolg

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Bachelorprogramm beträgt im Zeitraum von WiSe 2014/15 bis WiSe 2018/19 sieben bis 12 Studierende pro Semester. Seit dem Sommersemester 2013

haben 113 Studierende den Bachelorstudiengang erfolgreich abgeschlossen⁵, wobei rund 95% der Absolventinnen und Absolventen anschließend ein Masterstudium an der JGU aufgenommen haben⁶. 44% der Studierenden im ersten Fachsemester des B.Ed. haben zuvor noch nie in Deutschland studiert, 14% der Studierenden haben bereits in Deutschland studiert und sich nach einer Studienunterbrechung, einem Hochschulwechsel oder einem abgeschlossenen Erststudium erneut eingeschrieben. 42% der Studierenden setzen ihr Studium an der selben Hochschule und in der Regel im gleichen Studiengang fort. Die Verteilung der Geschlechter ist mit 48% männlichen und 52% weiblichen Studierenden annähernd gleich. Auffällig ist, dass im Zeitraum vom Sommersemester 2016 bis zum Wintersemester 2018/19 31% bis 43% der Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern waren. In den restlichen B.Ed.-Studiengänge an der JGU betraf dies in diesem Zeitraum zwischen 25% bis 28% der Studierenden. Auch der Anteil der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer liegt in diesem Studiengang mit maximal einem Prozent im Zeitraum WiSe 2014/15 bis WiSe 2018/19 deutlich unter dem Schnitt der HfMM (18-24%) und der JGU insgesamt (8-9%).

Auf Masterebene sind dank der in Lehramtsstudiengängen häufig sehr guten Übergangsquote im Zeitraum von SoSe 2014 bis WiSe 2018/19 vier bis 19 Studienanfängerinnen und Studienanfänger pro Semester zu verzeichnen. Dementsprechend handelt es sich im Zeitraum vom SoSe 2014 bis zum WiSe 2018/19 bei 98% der Studierenden im ersten Fachsemester um Rückmeldungen und nur bei 2% um Neueinschreibungen. Auch hier zeigt sich erneut ein recht ausgewogenes Verhältnis zwischen männlichen (46%) und weiblichen (54%) Studierenden. Die Regelstudienzeit von vier Semestern im M.Ed.-Studiengang haben im Berichtszeitraum von SoSe 2016 bis WiSe 2018/19 28% bis 40% der Studierenden überschritten. Im Vergleich dazu, liegen die M.Ed.-Studiengänge der JGU insgesamt bei 40% bis 46%. Ähnlich wie im B.Ed.-Studiengang „Musik“ sind im M.Ed.-Studiengang „Musik“ mit maximal zwei Prozent im Zeitraum vom WiSe 2014/15 bis zum WiSe 2018/19 wenige ausländische Studierende im Vergleich zur HfMM und der JGU im Studienprogramm eingeschrieben. Seit dem WiSe 2013/14 hat der Studiengang 82 Absolventinnen und Absolventen zu verzeichnen.

5. Gesamteinschätzung

Anknüpfend an die Reakkreditierung des Lehrangebots an der HfMM in 2017 wurde auch im Rahmen der Reakkreditierung der lehramtsbezogenen Studiengänge das Engagement der Beteiligten deutlich. Rückmeldungen von Studierenden wurden ernst genommen und Anregungen der externen Expertinnen und Experten in das Studiengangskonzept eingearbeitet. Aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung erfüllen die vorgelegten Studiengänge daher nun die im Rahmen der Weiterführung von Studiengängen relevanten Qualitätskriterien; es erscheinen keine weiteren Konkretisierungen bzw. Modifikationen an den Studiengängen notwendig.

⁵ s. Report zu Absolventenzahlen

⁶ s. Report zu prozentualen Übergangsquoten

Abweichend von den GLK-Vorgaben erstrecken sich im B.Ed.-Studiengang die Module 3 und 4 über insgesamt vier Semester sowie das Modul 5 über drei Semester. Im M.Ed.-Studiengang umfassen die Module 16 und 17 insgesamt drei Semester. Da bereits in den laufenden Studiengängen vor der jetzigen Reakkreditierung erprobt wurde, dass für Studierende, die bspw. ein Auslandssemester absolvieren möchten, keine Nachteile entstehen und eine andere Strukturierung des Studienprogramms aus Sicht des Fachs nicht möglich ist, konnte dieser Abweichung zugestimmt werden. Zudem gibt es auf Bachelor- sowie auf Masterebene einige Module, die die in den GLK-Kriterien empfohlene Modulgröße von 12 (+3) LP unter- bzw. überschreiten. Auch dies ist der besonderen Struktur der Lehramtsausbildung im Fach Musik geschuldet und daher aus Sicht der internen Qualitätssicherung nachvollziehbar. Die in der Musterrechtsverordnung der KMK definierte Mindestgröße von fünf Leistungspunkten wird immer eingehalten.

Die Verteilung der Leistungspunkte über die Studienjahre wurde in Abstimmung mit dem ZfL bereits an die GLK-Kriterien angepasst.

Räumliche, sächliche und personelle Ausstattung

In der Reakkreditierung in 2017 wurde die angespannte finanzielle Situation an der HfMM bemängelt, die dazu führt, dass Lehrbeauftragte nicht angemessen bezahlt werden können sowie Sachmittel zur Anschaffung und Instandhaltung von Instrumenten fehlen⁷. Auch die räumliche Situation u.a. im Bereich Schulmusik und Elementare Musikpädagogik wurde als nicht ausreichend bzw. einschränkend bewertet.

Im Antrag auf Reakkreditierung wird seitens des Fachs dargelegt, dass folgende Empfehlung des Gutachtens zur Akkreditierung der Akkreditierungsagentur AQAS nicht umgesetzt wurden:

- die bestehende halbe Stelle in der Fachdidaktik Musik wurde nicht aufgestockt,
- die Einrichtung einer Stelle für Schulpraktisches Klavierspiel und Klassenmusizieren wurde nicht vollzogen,
- die Grundausrüstung der Bibliothek in Bezug auf schulspezifische und musikdidaktische Literatur hat keinen Ausbau erfahren.

Außerdem wurde laut der Zielvereinbarung, die im Anschluss an die Evaluation zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (MBWWK)⁸, der JGU und der HfMM geschlossen wurden, u.a. beschlossen, dass die 0,5 W2 Professur Jazz-Klavier (Sebastian Sternal) und die 0,5 W2 Professur Jazz-Saxophon (N.N.) „nennenswerte Teile Ihres Lehrdeputats im Bereich der Ausbildung im Lehramt erbringen“. Im Antrag auf Reakkreditierung resümiert das Fach, dass die Angebote bis zu diesem Zeitpunkt durch Studierende noch nicht abgerufen wurden. Die neugeschaffene 0,5 W2 Professur „Orchesterleitung“ sollte als Ergebnis der Evaluation in Zusammenarbeit der Abteilungen Schulmusik und Kirchenmusik zur Verbesserung des Ensembleunterrichts eingesetzt werden. Im Frühjahr

⁷ S. ZQ-Stellungnahme vom 21.02.2017

⁸ Jetzt Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und Ministerium für Bildung

2016 wurde diese Stelle jedoch zur Verdauerung der 1,0 W2 Professor „Elementare Musikpädagogik“ umgewidmet.

1. Das ZQ bittet daher um eine Rückmeldung zum aktuellen Stand der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung in der Abteilung Schulmusik der HfMM. Zusätzlich wird gebeten, die Nichterfüllung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung (siehe Antrag S. 3) sowie die gegenüber der Zielvereinbarung für die Abteilung Schulmusik abweichende Stellennutzung im Bereich „Elementare Musikpädagogik“ zu begründen.

6. Curricularwertberechnung

Gemäß der aktuellen Berechnung der Studienprogramme durch die Stabsstelle Planung und Controlling (PuC) (11.04.2019) sinkt der Curricularwert im B.Ed. Musik im Vergleich zur letzten Curricularwertberechnung aus dem Jahr 2011 von 19,6047 auf 17,8615 (-9,81%). Der Curricularwert des M.Ed. Musik steigt seit der letzten Berechnung von 8,3952 auf 10,7483 (+28,03%). Dies ist vor allem auf den Anstieg der SWS seit 2011 zurückzuführen. Wie seitens PuC erläutert wurde an der HfMM im Studienjahr 2017/18 ein Kapazitätsberechnungsverfahren eingeführt, dass mit Auffüllgrenzen und kapazitätsgebundenen Eignungsprüfungen arbeitet. Da die Zulassungszahlen/Auffüllgrenzen ebenfalls durch oben genannte Zielvereinbarung auf insgesamt 90 Studienplätze für den Bereich Schulmusik festgelegt wurden, bleiben die Studienplätze trotz der Erhöhung der Curricularwerte erhalten. Die Abteilung Planung und Controlling geht dabei davon aus, dass die HfMM in ihrer Kapazitätsberechnung die zusätzlichen SWS im Lehrangebot bereits berücksichtigt hat und sicherstellen kann, dass diese aus den zur Verfügung stehenden Ressourcen der HfMM angeboten werden können.

2. Das ZQ bittet anknüpfend an Punkt 1 um Rückmeldung, ob das Lehrangebot im Bereich Schulmusik mit den hier dargestellten Änderungen für die vereinbarten 90 Plätze gewährleistet werden kann. Dies kann in Form einer Bestätigung der Sicherstellung des Lehrangebots per Beschluss des Rats der Hochschule für Musik Mainz über die Weiterführung der beiden Studiengänge nach vorliegender Prüfungsordnung sowie die Sicherstellung der dafür notwendigen Ressourcen erfolgen. Der Beschluss ist im Anschluss an die Sitzung nachzureichen.

7. Formales

3. Die Kooperationsvereinbarungen mit dem FB 07 zur Sicherstellung des Imports von Lehrangeboten aus der Musikwissenschaft sind nachzureichen.
4. Die überarbeiteten Diploma Supplements für den Bachelor of Education-Studiengang und den Master of Education-Studiengang sind nachzureichen.

Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des Bachelor of Education-Studiengangs „Musik“ sowie des Master of Education-Studiengangs „Musik“ vorbehaltlich der Nachreichung der Punkte 1, 3 und 4 bis zum 08.05.2019 und des Punkts 2 im Anschluss an den Beschluss des Rats der Hochschule für Musik Mainz.